

Allgemeine Informationen zur Untergrundvorbereitung + Klebung von DLW Bodenbelägen

Empfehlung für die fachgerechte Verlegung (Klebstoff, Grundierung und Spachtelmasse)

Die folgenden Empfehlungen fassen die technischen Erkenntnisse, Richtlinien und die Erfahrung der jeweiligen Hersteller von Spachtelmassen und Klebstoffen für unsere Bodenbeläge zusammen und sind lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen.

- 1 Diese Empfehlungen entsprechen den technischen Anforderungen der Norm DIN 18365. Gegebenenfalls davon abweichende einschlägige Normen und technische Vorschriften des jeweiligen Landes sind zu beachten.
- 2 Ungeachtet dieser Empfehlungen ist und bleibt der Bodenleger bei der Handhabung von Spachtelmassen und/oder Klebstoffen und/oder sonstigen Hilfsmitteln im Zusammenhang mit der Verlegung von Armstrong DLW Bodenbelägen allein verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller, der Verlegeanweisungen von Armstrong DLW und, sofern zutreffend, der in Vorschriften über Gefahrstoffe enthaltenen Informationen.
- 3 Weder der Hersteller/Lieferant von Spachtelmassen und/oder Klebstoffen und/oder sonstigen Hilfsmitteln noch der Hersteller/Lieferant des Bodenbelags kann auf die fachgerechte Verlegung oder die Einhaltung technischer Vorschriften des jeweiligen Landes Einfluss nehmen. Infolgedessen kann keine Gewähr für die Qualität oder die Eignung einer bestimmten Verlegung für den vorgesehenen Zweck geleistet werden und wird auch nicht geleistet; diese Verlegung erfolgt und liegt auch künftig in der alleinigen Verantwortung des Bodenlegers.
- 4 Die Verantwortung für den geeigneten Zustand von Klebstoffen, Hilfsmitteln für die Verarbeitung und von Bodenbelägen wird vom jeweils beteiligten Hersteller unter der Voraussetzung übernommen, dass diese Materialien im Einklang mit den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen einschlägigen Empfehlungen des Herstellers gelagert wurden. Im Hinblick auf eine etwaige Produkthaftung sei zusätzlich zu den Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen auf die mit dem Lieferanten abgeschlossenen geltenden vertraglichen Vereinbarungen verwiesen.
- 5 Verarbeitungsempfehlungen der Klebstoffhersteller sind im Allgemeinen für Standarduntergründe gedacht. Für besondere Oberflächen gelten gegebenenfalls abweichende Empfehlungen. Der Bodenleger muss in jedem Fall die Empfehlungen des Herstellers einhalten.
- 6 Bei Fragen bezüglich der Eignung eines bestimmten Produkts sollte sich der Bodenleger direkt an den jeweiligen Hersteller wenden.
- 7 Diese Empfehlungen sind nicht bindend und gelten unter dem Vorbehalt, dass sie von den Herstellern der betroffenen Produkte für ein bestimmtes Projekt ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.